BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

16. Wahlperiode

20.02.07

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Beschäftigte in veränderter Arbeitswelt besser schützen

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren für viele Beschäftigte stark verändert. Arbeitszeiten am späten Abend, in der Nacht, in den frühen Morgenstunden und an Wochenenden werden inzwischen vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abverlangt. Ein aktuelles Beispiel für diese Veränderungen ist die Aufhebung des Ladenschlusses. Zusätzlich steigt die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse und in vielen Branchen fehlen inzwischen gültige Tarifverträge, von deren Schutzwirkung immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren.

Arbeitsschutzgesetze sichern soziale und gesundheitliche Mindeststandards, dennoch müssen jetzt auch viele der rund 2,5 Mio. Beschäftigten im Einzelhandel sowie die Arbeitnehmer inn verbundenen Wirtschaftszweigen befürchten, dass sich ihre Situation verschlechtern könnte. Wenn die Arbeitszeiten immer häufiger bis in die Nacht und das Wochenende hinein ausgedehnt werden, wird von den Beschäftigten eine höhere Flexibilität verlangt werden, die zu gesundheitlichen, familiären und anderen Belastungen führen kann. Die Vereinbarung von Berufstätigkeit mit Familie, Ehrenamt, Sport, Hobby, Kultur und Freizeit wird durch zunehmende Rund-um-die-Uhr-Dienstleistungs- und -Produktionszeiten erschwert. Wer Kinder oder pflegebedürftige Menschen betreut, ist auf verlässliche Arbeitszeiten und öffentliche Einrichtungen (z. B. Kita) mit entsprechenden Öffnungszeiten angewiesen. Andererseits kann eine weitere Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten für Familien mit Beschäftigten im Einzelhandel die Chance eröffnen, durch eine Entzerrung der Arbeitszeiten die Kinderbetreuung - insbesondere am Abend oder am Wochenende - partnerschaftlich besser zu organisieren. Auf Alleinerziehende muss bei der Gestaltung der Arbeitszeiten besondere Rücksicht genommen werden. Um denjenigen, die in Tagesrand- und Nachtstunden arbeiten, einen sicheren Arbeitsweg in angemessener Zeit zu ermöglichen, müssen auch ÖPNV-Angebote bedarfsgerecht gestaltet sein.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

- Der Senat wird aufgefordert, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Arbeitsschutzgesetze so an die Veränderungen der Arbeitswelt angepasst werden, dass sie
 - a) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Ehrenamt weiterhin ermöglichen und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere die Versorgung von Kindern unter 14 Jahren oder Pflegebedürftige sichern,
 - b) Mindeststandards hinsichtlich des Arbeitsschutzes sowie der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auch für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern, die nicht unter dem Schutz von Tarifverträgen stehen,
 - bisher nur im Ladenschlussgesetz festgeschriebene Schutzvorschriften soweit erforderlich und möglich aufnehmen.
- Der Senat möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Sicherheit von Beschäftigten im Einzelhandel, die zu später Stunde noch arbeiten müssen, durch diesbezügliche Richtlinien der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel verbindlich umgesetzt oder gesetzlich abgesichert werden. Der Senat wird ferner

gebeten, in diesem Zusammenhang die Gewerbeaufsicht zur strikten Überprüfung der Sicherheit im Einzelhandel einzusetzen und nötigenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- 3. Der Senat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass in Bremen und Bremerhaven berufstätigen Eltern, die außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten arbeiten, geeignete Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder angeboten werden.
- 4. Der Senat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Anbieter von ÖPNV-Leistungen ihre Verbindungsnetze spätabends, nachts und frühmorgens so anpassen, dass Beschäftigte, die zu diesen Zeiten arbeiten, ihre Arbeitswege sicher und in angemessener Zeit zurücklegen können.
- 5. Die Bürgerschaft (Landtag) befürwortet eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen im Einzelhandel des Landes Bremen, und erwartet vom Senat, entsprechend tätig zu werden.
- 6. Der Senat wird gebeten, dem Parlament fortlaufend über die Ergebnisse seiner Bemühungen zu den vorgenannten Punkten zu berichten.

Helga Ziegert, Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Sibylle Winther, Klaus Peters, Helmut Pflugradt und Fraktion der CDU